

Interpellation Alexander Feuz (FDP)/Ueli Jaisli (SVP): Pfründwald/Jordangrube - Ort der Narrenfreiheit? Rechtsgleichheit im Bau und bei der Steuerpflicht?

Angesichts der mündlichen Auskunft des Stadtpräsidenten und des Mitgliedes des Stadtrates, Herr Luzius Theiler, auf die dringliche erklärte Interpellation Alexander Feuz (FDP), Ueli Jaisli (SVP): „Gelten die Bauvorschriften nicht im Pfründwald?“ (11.000361) muss davon ausgegangen werden, dass besagtes Gebiet sogar seit mehr als acht Jahren unrechtmässig und ohne übliche Kontrollen oder Auflagen zum Wohnen beansprucht wird.

In diesem Zusammenhang stellen sich diverse Fragen, welche auch die Rechtsgleichheit im Bauwesen, die Meldepflicht sowie die Steuererrichtungspflicht betreffen.

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Der Gemeinderat wusste gemäss Auskunft des Stadtpräsidenten im Stadtrat angeblich nicht, dass das besagte Gebiet (seit 8 Jahren) rechtswidrig besiedelt wird. Was sind die Gründe für diese Ignoranz von allgemein bekannten Tatsachen? Bewusstes Wegschauen oder grobfahrlässiges Ignorieren? Politische Gründe?
2. Da es sich um Stadtgebiet handelt, auf der sich die Gruppe niedergelassen hat:
 - a) haben sich die Bewohner bei der Gemeinde Bern angemeldet, kamen die Bewohner ihrer Steuerpflicht nach wie alle anderen Bewohner der Stadt Bern auch? Bezahlen sie zumindest die Hundesteuer? Wenn Nein, weshalb wurde ihnen allgemeingültige Bürgerpflichten erlassen?
 - b) Hat die Stadt bereits Massnahmen in die Wege geleitet, um Nachzahlungen für die nichtverjährten Forderungen einzuleiten? Wenn Nein, warum nicht?
 - c) Sind die Bewohner nun bei der Stadt Bern gemeldet? Handelt es sich um Schweizer Bürger? Waren, resp. sind sie bisher an anderen Orten gemeldet? Hat die Stadt entsprechende Abklärungen unternommen und Anzeigen wegen unterlassener Anmeldung eingereicht? Wenn Nein, warum nicht?
 - d) Wurden den Bewohnern Sozialleistungen, Krankenkassenverbilligungen etc. ausbezahlt? Bekamen sie ihre Abstimmungsunterlagen zugestellt? Wenn Ja, wie kommt es dann, dass die Stadt angeblich keine Kenntnis ihres Wohnens dort hatte?
3. Was muss der Normalbürger unternehmen, damit auch er in den Genuss einer steuerbefreiten Zone in der Stadt gelangt und er, obwohl er dazu in der Lage wäre, keine Steuern bezahlen muss?
4. Liegt in der Duldung des Zustandes im Pfründwald (Jordangrube) keine Ungleichbehandlung mit anderen Stadtbürgern vor, die bspw. schon für die Änderung eines kleinen Dachfensters eine Baubewilligung benötigen. Heisst dieses Tolerieren somit, dass jeder Stadtbürger im Vorgarten eine Abstellfläche für dem Personenwagen im Vorgarten erreichten kann und den Vorgarten aufhebt, und dies bewilligungsfrei und ohne jegliche Kontrolle, sofern der Nachbar diesem Vorhaben zustimmt?
5. Wieso bestreitet der Gemeinderat in seiner Antwort auf die dringlich erklärte Interpellation Feuz/Jaisli (11.000361) das Vorliegen der Verjährungsproblematik, wenn sich diese Gruppe offenbar seit über 8 Jahren in der Jordangrube niedergelassen hat und keine

Steuern bezahlt? Bedeutet das, dass die Stadt auf die Steuernachforderung eigentlich verzichten wollte?

6. Welche konkreten Massnahmen hat Gemeinderat eingeleitet, dass in Zukunft keine solchen widerrechtlichen Niederlassungen erfolgen und der rechtsfreie Zustand umgehend beendet wird?

Begründung der Dringlichkeit

Es besteht seit der Beantwortung der dringlichen Interpellation Feuz/Jaisli Gewissheit, dass der herrschende Zustand der geltenden Rechtsordnung widerspricht und es sich somit um eine ungesetzliche Situation handelt, die rasch möglichst beseitigt werden muss; dies zumal die Frist von 3 Monaten für Fahrnisbauten längst abgelaufen ist und die Stadt infolge Verjährung ihrer Steuerforderungen weiterer Schaden entsteht. Zudem ist aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht tolerierbar, dass in einer Waldzone im Stadtgebiet während Jahren eine Gruppe von Personen lebt, ohne Meldung und ohne, dass sie Steuern zahlt.

Bern, 16. Februar 2012

Interpellation Alexander Feuz (FDP), Ueli Jaisli (SVP): Jacqueline Gafner Wasem, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Roland Jakob, Robert Meyer, Simon Glauser, Henri-Charles Beuchat

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat war der Aufenthalt des Vereins Wagenburg im Pfründwald/Jordangrube nicht bekannt, weil keine entsprechende Meldung der Grundeigentümerin oder von Bürgerinnen bzw. Bürgern eingegangen ist. Dies zeigt, dass der Aufenthalt dieser Gruppe bisher offensichtlich niemanden gestört hat.

Zu Frage 2:

Es leben 8 Personen im Pfründwald/Jordangrube. Keiner der Bewohnerinnen oder Bewohner ist im Pfründwald/Jordangrube angemeldet. Dies wäre auch nicht möglich, da dieser Ort nicht als Wohnung ausgewiesen ist. Der Stadt liegt aber eine notariell erstellte öffentliche Urkunde vor, wonach alle 8 Personen an anderen Adressen in der Stadt Bern gemeldet sind. Damit unterstehen sie der Steuerpflicht in der Stadt Bern und bekommen an die gemeldete Adresse Abstimmungsunterlagen. Es gibt somit keinen Grund, spezielle Massnahmen wegen nicht bezahlten Forderungen einzuleiten. Über allfällig bezahlte Sozialleistungen und oder Krankenkassenverbilligung an die Bewohnerinnen und Bewohner kann der Gemeinderat aus Datenschutzgründen keine Auskunft erteilen.

Zu Frage 3:

Wie unter Ziffer 2 ausgeführt wird, sind sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner des Pfründwald in der Stadt Bern gemeldet und damit auch in der Stadt Bern steuerpflichtig.

Zu Frage 4:

Dem Gemeinderat war der Aufenthalt dieser Gruppe im Pfründwald/Jordangrube nicht bekannt. Zwischenzeitlich ist ein ordentliches baupolizeiliches Verfahren eingeleitet worden. Die Eigentümerin (Erbengemeinschaft) der Parzelle wurde gemäss Artikel 46 Baugesetz (BSG

721.0) aufgefordert, entweder den rechtmässigen Zustand der Parzelle wiederherzustellen oder aber ein nachträgliches Baugesuch einzureichen.

Zu Frage 5:

Es gibt steuerrechtlich keine Verjährungsproblematik, da die Bewohnerinnen und Bewohner alle in der Stadt Bern gemeldet sind.

Zu Frage 6:

Der Stadt stehen die üblichen Möglichkeiten im Rahmen der Baugesetzgebung zur Verfügung (vgl. Ziffer 4). Zudem können Grundeigentümerschaften bei der Polizei Anzeige erstatten, falls auf ihrem Land Aktivitäten stattfinden, die sie nicht akzeptieren. Im Übrigen gilt eine Meldepflicht für Einwohnerinnen und Einwohner. Der Gemeinderat plant bekanntlich, in Riedbach eine Zone für experimentelle Wohnformen zu schaffen. Zudem hat der Regierungsrat vor kurzem die Bewilligung für die von der Stadt Bern geplante Übergangslösung in der Neu-Brück erteilt.

Bern, 30. Mai 2012

Der Gemeinderat